

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 12

Artikel: Aus dem Jahresbericht der "Lignum"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582689>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Abonnementspreis: 6 Monate Fr. 6.-, 12 Monate Fr. 12.- Inserate: 30 Cts. per einspaltige Colonelzei'e. Wiederholungen Rabatt

Redaktion, Druck, Verlag und Expedition

Walter Senn-Blumer, vorm. Senn-Holdinghausen Erben, Zürich, Alfred Escherstr. 54 Postcheck VIII 373
Annoncenregie: Fritz Schück Söhne, Zürich (Alfred Escherstr. 54) Postfach Zürich-Enge Postcheck VIII 2961 Telephon 57.880

Zürich, 22. Juni 1933

Erscheint jeden Donnerstag

Band 50 **No. 12**

Aus dem Jahresbericht der „Lignum“.

Für die forstliche Qualitätsproduktion hat sich eine Kommission konstituiert. Einige Untersuchungen auf diesem Gebiet sind bereits eingeleitet worden. Die eidgenössische Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen hat neue Versuche über künstliche Astung eingeleitet. Sodann hat sich Herr Prof. Schädelin bereits mit der Auswirkung der Be standspflege auf die natürliche Astreinigung der Bestände auf die Qualität der Bäume befasst. Wissenschaftlich ist hingegen auch von Bedeutung, insbesondere auch die natürliche Astreinigung der Bestände und den Einfluß der Betriebsart, des Standortes und anderer Faktoren auf die Astreinheit zu prüfen.

Lehrtätigkeit. Die Kommission hielt eine Sitzung ab, zwecks allgemeiner Aussprache über dieses Gebiet. Sie zog in den Bereich ihrer Untersuchungen die Lehrtätigkeit an der eidgen. techn. Hochschule, an den Techniken, den Mittelschulen und den Gewerbeschulen. Mit großer Befriedigung hat die Kommission festgestellt, daß die Frage für die Architekturabteilung der E. T. H. durch die Lehrtätigkeit von Prof. Jenny als gelöst betrachtet werden darf. Prof. Jenny schenkt der Frage des Holzbaues alle ihr gebührende Aufmerksamkeit. Anlaß zu weiteren Beratungen dürfte indessen die Berücksichtigung des Holzbaues an der Ingenieurabteilung geben.

Förderung des Holzhausbaues. Die denkbar wirkungsvollste Förderung des Holzhausbaues wird erwartet vom Holzhauswettbewerb, dessen Finanzierung dnnk einer größeren Subvention von Fr. 5000 der schweizerischen Stiftung zur Förderung der Volkswirtschaft durch wissenschaftliche Forschung und einem generösen Beitrag des Kantons Zürich von Fr. 3000 und den verdankenswerten Zuwendungen einiger anderer Kantone (Bern, Freiburg, Solothurn, St. Gallen, Graubünden, Waadt) von Fr. 300 bis Fr. 1000 und den Beiträgen einiger Firmen, als gelungen bezeichnet werden darf. Das Total der für diesen Zweck zugesicherten Beiträge beläuft sich auf Fr. 13,050 (wovon bei Jahresende bereits einzubezahlt waren: Fr. 11,850). Die „Lignum“ wird also aus eigenen ordentlichen Mitteln voraussichtlich noch rund Fr. 6000 aufzubringen haben. Auch diese Summe konnte bereits zurückgestellt werden. Als Preissumme und für Ankäufe sind Fr. 16,000, für weitere Auslagen Fr. 3000 budgetiert.

Die Ausschreibung des Planwettbewerbes konnte, nachdem die Vorarbeiten beendigt, die Jury gewählt und das Programm von letzterer genehmigt war, auf den 1. Juli 1932 erfolgen. Der Termin wurde auf den 10. Januar 1933 festgelegt.

Der Wettbewerb war offen für alle seit mindestens 1. Januar 1930 in der Schweiz niedergelassenen Architekten, Ingenieure, Zimmermeister und Holzbaufirmen. Er erstrebte die Vorlage von Entwürfen für Wohnungen, welche auch für kleine Einkommen erschwinglich sind. Weitgehende Trockenkonstruktion und die Möglichkeit der Fertigstellung der einzelnen Teile in der Werkstatt bzw. auf dem Zimmerplatz war vorzusehen, die Möglichkeit der Standardisierung von Bauteilen und eine leichte Demontierbarkeit konnte berücksichtigt werden. Auch hatten die Entwürfe den heutigen hygienischen Anforderungen, vor allem was Belichtung, Belüftung, Beson nung, gute Wärmehaltung anbetrifft, Rechnung zu tragen.

Das Bauprogramm sah vor:

1. Entwürfe für ein freistehendes Vierzimmereinfamilienhaus, geeignet auch für ländliche Verhältnisse, durch die Möglichkeit des Ausbaues von Kleinviehstallungen.
2. Entwürfe für ein zweigeschossiges Dreizimmer-Reihenhaus (einzureichen Eckhaus und eingeschlossenes Reihenhaus).

Den Projekten war ein detaillierter, auf verbindlichen Unternehmerofferten beruhender Kostenvorschlag beizulegen.

Bei der Wahl der Bautypen wurde von der Erwagung ausgegangen, daß die Übertragung der in den eingelieferten Entwürfen vorgesehenen Konstruktionsmöglichkeiten auf andere Bautypen (so z. B. mehrzimmige Einfamilienhäuser usw.) mehr nur noch eine Sache der Grundrissgestaltung und Formgebung sei, die Anwendungsmöglichkeiten also auch für jene gegeben sind.

Das Interesse an der Ausschreibung war ein sehr reges. Es wurden rund 650 Unterlagen einverlangt. Über das Ergebnis des Wettbewerbes wird erst der nächste Jahresbericht Aufschluß eiteilen können. Mit der Ausschreibung des Wettbewerbes, der Prämierung guter Entwürfe und dem Ankauf etlicher Projekte ist es indessen nicht getan. Eine überaus wichtige Aufgabe steht der „Lignum“ erst noch bevor: die propagandistische Auswertung der Resultate. Es wird notwendig sein, diese einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Vorgesehen ist die Ausstellung der prämierten und angekauften Entwürfe an der Basler Baumesse und am Comptoir Suisse in Lau-

sanne. Auch in andern Städten soll eine Ausstellung organisiert werden.

Schließlich werden Schritte unternommen werden müssen, um wenn immer möglich den Bau guter Projekte zu ermöglichen.

Auch im Berichtsjahre hat die Geschäftsstelle der „Lignum“ in verschiedenen Fällen die Gelegenheit ergriffen, um bei öffentlichen Bauvorhaben die Berücksichtigung von Holz zu empfehlen. Leider werden der „Lignum“ jedoch solche Fälle meistens erst dann gemeldet, wenn es bereits zu spät ist, d. h. wenn die Pläne schon genehmigt sind oder der Bau schon fertig dasteht. Vom Erfolg oder Nichterfolg der Bemühungen wurden wir selten unterrichtet. Es ist notwendig, die Berichterstattung über wichtige Bauvorhaben durch besondere Berichterstatter richtig zu organisieren, damit sie nicht dem Zufall überlassen bleibt.

Zu Ende des Berichtsjahres wurde seitens der „Lignum“ eine Eingabe an den Bundesrat ausgearbeitet, in welcher dem Wunsche Ausdruck gegeben wurde, es möchten:

1. Bei der Ausführung von Bauten der verschiedenen Betriebe des Bundes nach Möglichkeit die Verwendung von Holz an Stelle anderer oft landesfremder Baustoffe, wie Eisen etc., vorgesehen werden.
2. Dieselbe Bedingung vermehrter Berücksichtigung von Holz auch an vom Bund subventionierte Bauten gestellt werden.
3. Die oft übertriebenen Qualitätsanforderungen an das Holz überall dort, wo es technische Gründe gestatten, auf ein Maß zurückgeschraubt werden, welches die Benützung heimischen Holzes gestattet und nicht zur manchmal fast ausschließlichen Verwendung ausländischer Auslesequalitäten zwingt.

Diese Eingabe gelangte an der Konferenz der kantonalen Forstdirektoren vom 19. Dezember 1932 zur Besprechung. Auf Grund eines kurzen Referates des Geschäftsführers wurde deren Mitunterzeichnung durch die Forstdirektorenkonferenz beschlossen.

Holzschutz. Die Geschäftsstelle hat die bau- und feuerpolizeilichen Verordnungen sämtlicher Kantone gesammelt und wird die Sichtung und Verarbeitung dieses grundlegenden Materials vornehmen.

Die Arbeiten der Kommission wurden unterbrochen, da eine sehr bekannte und bedeutende Privatfirma gegenwärtig Versuche mit Imprägnierung und Einlaugung von Hölzern mit Feuerschutzmitteln vornimmt, deren Resultate erst abgewartet werden sollen. Sache der „Lignum“ wäre es dann, entsprechende Brandversuche vorzunehmen, denen zweifellos große Bedeutung zuzumessen ist. Die genannten Versuche erstrecken sich außerdem auch auf den gleichzeitigen Schutz gegen Pilze und Insekten und die Förderung der Volumenbeständigkeit.

Wissenschaftliche Holzforschung. Der eidgenössischen Materialprüfungsanstalt wurden für die Vornahme wärmetechnischer Versuche im Holzhausbau von Architekt Peter in Zürich Fr. 500 zur Verfügung gestellt. Sie dienten als Beitrag zur Anschaffung von Wärmeflußmessern mit Registrierapparaten. Mit den Messungen wird 1933 begonnen.

Im Laufe des Jahres gelangte Herr Ingenieur Olywald, Leiter des akustischen Institutes an der E. T. H. mit dem Gesuche um Förderung seiner Versuche über den Einfluß einer Kassettierung von Innenräumen auf die Raumakustik, an die „Lignum“. Wir

haben diesen Versuchen für die Holzverwendung im Innenausbau eine nicht zu unterschätzende Bedeutung beigemessen, und das wissenschaftliche Unternehmen durch die Beschaffung geeigneter Holzplatten (Kosten Fr. 1000) unterstützt. Der schweizerische Holzindustrieverband leistet an diese Kosten in verdankenswerter Weise einen außerordentlichen Beitrag von maximal Fr. 400.

Zur Ermöglichung der wissenschaftlichen Untersuchungen von Prof. Dr. Gämänn und Prof. Dr. Knuchel über den Einfluß der Fällzeit auf die Eigenschaften des Buchenholzes, gelang es der „Lignum“, eine Subvention der SBB im Betrage von Fr. 3000 flüssig zu machen. Ob die „Lignum“ aus eigenen Mitteln in der Lage sein wird, diese Versuche zu unterstützen, hängt davon ab, ob sie ihrerseits in vermehrtem Maße durch den Bund unterstützt werden wird.

Publikationen und Propaganda. Zur Unterstützung der Bestrebungen wurde die Herausgabe einer Publikation, betitelt „Vom Holz als Baustoff“, beschlossen. Die Publikation erschien, reich illustriert, als Beiheft zu den Zeitschriften des schweizerischen Forstvereins. Sie enthält folgende Arbeiten:

- B. Bavier: Wald und Holz in volkswirtschaftlicher Beleuchtung (in deutschem und französischem Text). Prof. Jenny-Dürst: Eigenschaften des Holzes als Baustoff und die sich hier der „Lignum“ noch stellenden Fragen. H. Platz: Entartung und Erneuerung der Holzbaukunst. H. J. Kaegi: Das Holz im Ingenieurbau.

An die Kosten dieser Publikation konnten Beiträge von Fr. 1000 erhältlich gemacht werden. Die Auflage beträgt 2000.

Zwecks weiterer Propaganda ist beabsichtigt, aus dem Gebiete der Holzverwendung eine Diapositivsammlung anzulegen, die Interessenten für Vortragszwecke zur Verfügung gestellt werden könnte.

Zwecks besserer Bedienung der Presse ist es notwendig, einen Mitarbeiterkreis zu gewinnen, welcher die Presse durch Vermittlung der Geschäftsstelle laufend mit aufklärenden Artikeln bedient. Der Holzhauswettbewerb wird den willkommenen Anlaß bieten hier einzusetzen.

Verschiedenes: Die SBB verwendet im Ge- gengesatz zu andern Bahnen immer weniger Holzschwellen. Infolgedessen hat die forstwirtschaftliche Zentralstelle in einer Eingabe an den Bundesrat diesbezüglich die Intervention unternommen. Der Erfolg bleibt nun abzuwarten, zumal auch in der Bundesversammlung das Postulat von Nationalrat Stähli einen ähnlichen Zweck verfolgt.

Die „Vereinigung zur Förderung des einheimischen Brennholzabsatzes“ hat im Laufe des Jahres in sehr initiativer Weise durch ihren Arbeitsausschuß und in Verbindung mit verschiedenen Firmen die Heizungsfrage mit Brennholz verfolgt. Bemerkenswerte Erfolge sind bereits erzielt worden. Eine Fusion mit der „Lignum“ oder dem Schweiz. Verband für Waldwirtschaft lag nun aus gemeinsamen Interessen nahe. Eine gemeinsame Aussprache ergab, daß die Brennholzfrage wohl allgemein in den Aufgabenkreis der „Lignum“ fallen dürfte. Die in der „Lignum“ vertretenen andern Verbände haben aber an dieser Förderung des Brennholzabsatzes ein beschränktes Interesse. So wurde dann diese Institution als „Kommission für Heizfragen und Brennholzverwertung“ dem S. V. W. angegliedert.

Der Ausschuss der „Lignum“ hat in seiner Sitzung vom 2. März zuhanden des Vorstandes folgendes Arbeitsprogramm pro 1933 genehmigt:

1. Mitgliederwerbung. Im laufenden Jahr ist die Mitgliederwerbung vor allem bei den Firmen der Holzverarbeitung fortzusetzen.
2. Forstliche Qualitätsproduktion. Die Angriffnahme von Arbeiten kann nur erfolgen, falls die in Aussicht gestellte Bundessubvention erhältlich sein wird.
3. Herausgabe eines Leitfadens von Hrn. Prof. Dr. Knuchel, über Holzfehler und deren Vermeidung. Der Zeitpunkt der Herausgabe des fertigen Manuskriptes hängt ab von der Möglichkeit der Finanzierung, insbesondere durch eine Bundessubvention.
4. Weiterführung der Arbeiten der Kommission über Lehrtätigkeit.
5. Holzhauswettbewerb. Propagandistische Auswertung der Resultate. Turnausstellung in verschiedenen Städten. Vorträge. Ausstellung der prämierten Entwürfe an der Baumesse Basel und am Comptoir Suisse.
6. Prüfung der Schaffung und Finanzierung einer Beratungsstelle für den Holzbau. Infolge der finanziellen Unsicherheit mußte im Jahre 1932 diese Frage zurückgelegt werden.
7. Schaffung eines ständigen Mitarbeiterkreises:
 - a) Für regelmäßige Pressekorrespondenzen und Pressedienst;
 - b) über Bauvorhaben, bei denen Eingreifen der „Lignum“ zugunsten des Holzes als zweckmäßig erscheint.
8. Feuerschutz. Vornahme von Brandproben auf Grund eingeleiteter Imprägnierungs- und Einlaugungsversuche einer Privatfirma. Verarbeitung des gesammelten Materials über bau- und feuerpolizeiliche Vorschriften.
9. Mitwirkung beim Ausbau einer holzwirtschaftlichen Karthothek an der E.T.H.
10. Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten über Holzforschung.

Entsprechend der Gestaltung der finanziellen Lage wird der Ausschuss ermächtigt, obiges Arbeitsprogramm zu erweitern.

Straßenbau im Kanton Zürich 1933.

Der Kanton Zürich hat in den letzten zehn Jahren auf dem Gebiete des Straßenwesens Großes geleistet. Während die Finanzlage der Kantone weises Maßhalten gebietet und sogar da und dort ein Abbau des Straßenbaubudgets gefordert wird, mehren sich anderseits die Begehren nach Ausführung von Notstandsarbeiten in Form von Straßenbauten, um der Arbeitslosigkeit, die sich besonders auch im Baugewerbe geltend macht, zu steuern. Daß diese letztergenannte Einstellung sich besonders auch im Kanton Zürich in starkem Maße durchgesetzt hat, geht deutlich aus den 1933er Budgetzahlen hervor. Sie bekunden die Absicht der Regierung, im Straßenbau und Unterhalt keinerlei Abbau eintreten zu lassen. So sind für das laufende Jahr Bauaufgaben des Staates im Straßenbau vorgesehen, die enorme Summen in

Anspruch nehmen, wie sich aus folgenden Zahlen ergibt:

Für den Bau von Straßen erster Klasse auf Rechnung des ordentlichen Voranschlages für Straßenbauten 1,500,000 Fr., für neue Beläge 1,000,000 Fr.; ferner auf Rechnung des Fonds für Hauptverkehrsstraßen: für Bauarbeiten und Beläge 7,000,000 Fr. Der Hauptposten entfällt auf die Hauptverkehrsstraßen, wo im Winter 1932/33 Bauten in bisher noch nie erreichtem Maße vorbereitet wurden. Das Kantonale Tiefbauamt hat Projekte mit einer Kostensumme von rund 14 Millionen Fr. ausgearbeitet. Hieron sind in das Budget 1933 total 7,000,000 Fr. aufgenommen worden. Es handelt sich hierbei um nachstehende Arbeiten an Hauptverkehrsstraßen: Geh- und Radfahrerweg an der Straße Zürich—Dübendorf—Gfenn auf dem Gebiete der Gemeinden Schwamendingen und Dübendorf, Ausbau der Schaffhauserstrasse in Seebach und Opfikon, der Forchstrasse von der Rehalp bis zum Rosengarten im Zollikerberg, der rechtsufrigen Seestraße in Zollikon, Küsnacht und Männedorf, der linksufrigen Seestraße in Thalwil und Wädenswil, der Sihltalstrasse in Adliswil und Langnau, Erstellung der Verbindungsstrasse von der Überlandstrasse im Limmattal zur Bremgarterstrasse im Schönenwerd, Ausbau der Töftalstrasse in Bauma, der Straße Rüti—Wald, der Straße Rüti—Hinwil in Tann, der Straße Turbenthal—Bichelsee, Straßenverlegung in Elsau, Ausbau der Straße Kleinandelfingen—Ossingen.

Dieser Ausgabeposten von 7 Millionen Fr. soll, wie gesagt, durch eine Entnahme aus dem Fonds für Hauptverkehrsstraßen aufgebracht werden, wobei der alsdann noch verbleibende Saldo von 1,000,000 Franken erforderlichenfalls für außerordentliche Arbeiten an Hauptverkehrsstraßen herangezogen werden kann. Als solche kämen in erster Linie in Betracht: Beseitigung des Niveauüberganges der Winterthurerstrasse im Hofe Wallisellen, Ausbau der linksufrigen Seestraße in Richterswil und der rechtsufrigen Seestraße in Männedorf, Korrektion des Edikerstiches in Dürnten und Ausbau der Diefenhoferstrasse in Feuerthalen-Langwiesen.

Nicht vorgesehen ist der Ausbau der Straße Zürich—Winterthur im Abschnitt Brüttisellen—Tagelwangen. Es liegt hierfür ein großzügiges Projekt vor, wobei das Dorf Brüttisellen umfahren würde. Das sich durch eine sehr gute Trasseführung auszeichnende Projekt erfordert allerdings erhebliche Mittel. Aber man wird sich in Regierungskreisen doch reiflich überlegen müssen, ob es nicht angezeigt wäre, heute schon diese früher oder später doch einmal kommende und nicht zu umgehende große Straßenbaute als Notstandsarbeit auszuführen. Es könnte dadurch zahlreichen Arbeitskräften Verdienst geschaffen und gleichzeitig ein wichtiges Straßenwerk ermöglicht werden.

Für Bau und Korrektion von Straßen erster Klasse wurden im Kanton Zürich in den letzten drei Jahren durchschnittlich 787,000 Fr. ausgegeben; im Budget 1933 ist nun dieser Betrag um 713,000 Fr. auf 1½ Millionen Fr. erhöht worden. Dabei handelt es sich um Straßenbauten in den Gemeinden Wallisellen, Richterswil, Schönenberg, Hombrechtikon, Stäfa, Dietikon, Bäretswil, Pfäffikon, Uster, Hüntwangen, Kloten, Illnau, Seuzach und Henggart. Außerdem werden verschiedene weitere Projekte vorbereitet, so der Bau einer neuen Limmatbrücke in der Straße Schlieren—Unterengstringen, Ausbau der rechtsufrigen Limmatstrasse Geroldswil—Oetwil bis zur aargauischen